



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VI-037

133. Plenartagung, 6./7. Februar 2019

STELLUNGNAHME

Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont, dass in naher Zukunft die große Mehrheit der Informationen über Online-Kanäle verbreitet und die sozialen Medien möglicherweise deren Hauptverbreitungsinstrument für die Bürgerinnen und Bürger sein werden, insbesondere in den westlichen Ländern: Schon heute werden die sozialen Netze von mehr als der Hälfte der Europäerinnen und Europäer täglich bzw. zwei bis drei Mal pro Woche genutzt;
- weist darauf hin, dass die Wirksamkeit dieser Desinformationskampagnen durch den Zugriff auf detaillierte personenbezogene Daten der Nutzer sozialer Medien ganz erheblich gesteigert wird, die von sozialen Medien zugänglich gemacht bzw. verkauft wurden und dazu genutzt werden können, um die jeweils angezeigte Desinformation genau auf den einzelnen Nutzer zuzuschneiden, sodass sich damit eine möglichst große Wirkung erzielen lässt;
- warnt davor, dass die derzeitigen Funktionsmechanismen der sozialen Medien mehr als diejenigen jedes anderen Informationskanals die Verbreitung von Lügen begünstigen: Einige wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer Weiterverbreitung durch Nutzer auf Twitter („Retweet“) bei Falschinformationen um 70 Prozent höher liegt als bei tatsachenkonformen Informationen;
- weist darauf hin, dass die von Desinformation ausgehende Gefahr sämtliche Ebenen demokratischer Gesellschaften und Institutionen bedroht; die destruktive Kraft gezielt im Internet verbreiteter Falschinformationen kann sich sowohl gegen lokale Gemeinschaften (und die politischen Prozesse einschließlich der Wahlen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene) als auch gegen den Gesamtstaat richten; im Vorfeld der Europawahlen müssen daher sowohl die EU-Institutionen als auch die sozialen Medien die Bekämpfung von Desinformation zur Priorität machen, um freie und faire Wahlen sicherzustellen;
- nimmt zur Kenntnis, dass die Hauptakteure aus dem Bereich der sozialen Medien ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Desinformation – mit Unterstützung der EU-Institutionen – derzeit in erster Linie auf die „Selbstregulierung“ der sozialen Medien sowie die freiwillige Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z. B. Organisationen, die Fakten überprüfen) und Behörden ausrichten; ist der Auffassung, dass die Plattformen der sozialen Medien sich stärker darum bemühen müssen, Falschnachrichten entgegenzutreten, und zwar auch durch Kennzeichnung, Überprüfung von Fakten sowie Maßnahmen zur Schließung gefälschter Nutzerkonten, wobei ausreichend Ressourcen für die Überwachung des Informationsflusses in den unterschiedlichen Sprachen und in allen EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt werden müssen; die Plattformen der sozialen Medien sollten darüber hinaus verstärkt eine Verifizierung von Nutzerkonten bei bspw. Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube nutzen, die dann als vertrauenswürdige und integre Quelle verlinkt werden können.

Berichterstatter

Olgierd Geblewicz (PL/EVP), Marschall der Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern)

Referenzdokument

COM(2018) 236 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Anmerkungen

1. weist darauf hin, dass sich in den letzten Jahren ein umfassender und rapider Wandel der globalen Medienlandschaft vollzogen hat. Die Auswirkungen dieses Wandels auf das gesellschaftliche und politische Leben sind nicht zu unterschätzen – die sogenannten sozialen Medien, also Plattformen wie Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube und Instagram, die innerhalb von ein paar Jahren die Art und Weise verändert haben, wie Informationen und Meinungen verbreitet werden, werden zunehmend als vorrangige Kanäle für die Kommunikation zwischen den Menschen genutzt, während der Einfluss und die Relevanz der traditionellen Medien sowie ihre Macht als Meinungsmacher zurückgegangen sind;
2. betont, dass in naher Zukunft die große Mehrheit der Informationen über Online-Kanäle verbreitet und die sozialen Medien möglicherweise deren Hauptverbreitungsinstrument für die Bürgerinnen und Bürger sein werden, insbesondere in den westlichen Ländern: Schon heute werden die sozialen Netze von mehr als der Hälfte der Europäerinnen und Europäer täglich bzw. zwei bis drei Mal pro Woche genutzt;
3. stellt fest, dass sich die sozialen Medien vor allem dadurch auszeichnen, dass sie all ihren Nutzern die völlig neue, von den Medien anderer Art nicht gebotene Möglichkeit eröffnen, mit allen anderen Nutzern zu kommunizieren („many to many“): Jeder Nutzer einer beliebigen Plattform kann mit seiner Botschaft zumindest potenziell jeden der anderen Millionen Nutzer erreichen, und das ganz ohne Vermittlung einer Redaktion, was sowohl positive als auch negative Auswirkungen hat;
4. stellt des Weiteren fest, dass ein weiteres Charakteristikum der sozialen Medien ist, dass bei den „klassischen“ Medien – Presse, Radio und Fernsehen – ein klar definierter Personenkreis (Journalisten, Redakteure und Verwaltungspersonal) darüber entscheidet, was veröffentlicht wird. Dieser Personenkreis kann für seine Entscheidungen auf unterschiedliche Art und Weise direkt zur Verantwortung gezogen werden. Dies ist im Fall der sozialen Medien oftmals ungleich schwerer, da z. B. zunächst Urheber und Verbreitungswege identifiziert werden müssen. Soziale Medien ermöglichen zugleich die schnelle „virale“ Verbreitung auch unwahrer Informationen an ein großes Publikum;
5. betont, dass die oben beschriebene, für die sozialen Medien typische mangelnde Verantwortung sowohl auf die geltenden Rechtsvorschriften als auch auf die von allen sozialen Plattformen tolerierte Möglichkeit zurückzuführen ist, dass sich der einzelne Nutzer hinter der anonymen Masse versteckt;

6. weist mit Besorgnis darauf hin, dass die Kombination aus Massennutzung, fehlender Verantwortlichkeit und Anonymität auf den sozialen Plattformen dazu geführt hat, dass gegen die Vorgehensweisen, Grundsätze, Rechtsgarantien und den Usus verstoßen wird, die bisher die Zuverlässigkeit der vermittelten Informationen gewährleisten sollten;
7. ist besonders besorgt darüber, dass die sozialen Medien zur Verbreitung von Desinformation und – von internen wie auch externen Akteuren – als Instrument für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Manipulation genutzt werden. Das Ausmaß der aktuellen Manipulation über die sozialen Medien ist nur schwer abzuschätzen: Aus den verfügbaren wissenschaftlichen Untersuchungen ergibt sich, dass alleine im Jahr 2018 in 48 Ländern orchestrierte Manipulations- und Desinformationskampagnen in den sozialen Medien stattgefunden haben und unterschiedliche politische Kräfte (Parteien, Regierungen usw.) weltweit über eine halbe Milliarde Dollar für psychologische Beeinflussung und Manipulation der öffentlichen Meinung in den sozialen Medien ausgegeben haben;
8. betont ferner, dass der Begriff Desinformation häufig für die Verbreitung von Meinungen verwendet wird, die unvereinbar mit den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten „unteilbaren und universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität“ sind;
9. weist darauf hin, dass die Wirksamkeit dieser Desinformationskampagnen durch den Zugriff auf detaillierte personenbezogene Daten der Nutzer sozialer Medien ganz erheblich gesteigert wird, die von sozialen Medien zugänglich gemacht bzw. verkauft wurden und dazu genutzt werden können, um die jeweils angezeigte Desinformation genau auf den einzelnen Nutzer zuzuschneiden, sodass sich damit eine möglichst große Wirkung erzielen lässt;
10. warnt davor, dass die derzeitigen Funktionsmechanismen der sozialen Medien mehr als diejenigen jedes anderen Informationskanals die Verbreitung von Lügen begünstigen: Einige wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer Weiterverbreitung durch Nutzer auf Twitter („Retweet“) bei Falschinformationen um 70 Prozent höher liegt als bei tatsachenkonformen Informationen;
11. hebt hervor, dass in den verfügbaren Untersuchungen auf ein weiteres besorgniserregendes Phänomen hingewiesen wird: Nutzern sozialer Medien fällt es grundsätzlich schwer zu beurteilen, ob die über eine bestimmte Plattform verbreiteten Informationen fundiert und verlässlich sind;
12. ist besorgt über den Grad der Vorbereitung der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Abwehr einer neuen Desinformationswelle, die von künstlicher Intelligenz losgetreten werden könnte; Desinformation gilt schon heute als eines der gefährlichsten Instrumente künftiger Kriegsführung;
13. hält es wie schon das Europäische Parlament¹ auch für wichtig, dass die EU und die Mitgliedstaaten mit den Anbietern von sozialen Medien zusammenarbeiten, um gegen über die

¹ Europäisches Parlament 2016/2030 (INI).

sozialen Medien verbreitete Propaganda vorzugehen, die den sozialen Zusammenhalt gefährden und zur Radikalisierung von Bürgern, insbesondere Jugendlichen, führen könnte;

14. nimmt die bisher auf europäischer Ebene geführte Debatte über Falschinformationen („Fake News“) mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Mit ihrer Mitteilung zum Thema „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ liefert die Europäische Kommission einen zentralen Bezugspunkt für die laufende Debatte darüber, wie der Desinformation im Internet Einhalt geboten werden kann;
15. weist darauf hin, dass in der Kommissionsmitteilung die folgenden vier Hauptelemente für eine Strategie zur Bekämpfung von Desinformation genannt werden:
 - Erhöhung der Transparenz (Wissen über die Quelle der Desinformation, die Art und Weise, wie sie verbreitet und an wen sie weitergeleitet wird, sowie darüber, wer ihre Herstellung und Verbreitung finanziert);
 - Förderung der Informationsvielfalt, insbesondere von Quellen, die die Bürgerinnen und Bürger dazu anhalten, sich dank hochwertiger, durch Qualitätsjournalismus garantierter Informationen selbst eine kritische Meinung zu bilden;
 - Erarbeitung eines Systems zur Bewertung der Zuverlässigkeit von Informationsquellen;
 - Umsetzung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogrammen für die Bevölkerung;
16. nimmt den Bericht der von der Kommission eingesetzten hochrangigen Expertengruppe für Falschmeldungen und Desinformation im Internet, der als wichtige Ergänzung zur Kommissionsmitteilung zu betrachten ist, mit Interesse zur Kenntnis. Die Expertengruppe hat jene Bereiche herausgearbeitet, in denen die bisherigen Maßnahmen versagt haben, etwa die Intransparenz, die in Bezug auf die Funktionsweise der Algorithmen herrscht, die von den sozialen Plattformen genutzt werden, um festzulegen, wie Inhalte gewichtet und in welcher Reihenfolge sie an die Nutzer weitergegeben werden;
17. weist auf die nützliche Arbeit der Taskforce StratCom East hin, die im Europäischen Auswärtigen Dienst für die Aufdeckung von Propaganda- und Desinformationskampagnen Russlands zuständig ist;
18. weist auch auf die im Europäischen Parlament geführte Debatte über Desinformation im Internet hin, die aufgrund der Meinungsunterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen zwar nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt bezüglich der Mittel zur Bekämpfung von Desinformation geführt hat, im Zuge derer jedoch insbesondere hervorgehoben wurde, dass der Einfluss der russischen Propagandainstrumente auf die öffentliche Meinung in den EU-Mitgliedstaaten Anlass zu erheblicher Besorgnis geben sollte;

Prioritäten

19. betont, dass die EU-Grundrechtecharta allen Unionsbürgerinnen und -bürgern das Recht auf freie Meinungsäußerung einräumt, welches auch das Recht auf eigene Überzeugungen sowie darauf umfasst, Informationen und Meinungen ohne Einmischung öffentlicher Stellen und über

Staatsgrenzen hinweg einzuholen und weiterzugeben. Ziel der Maßnahmen der EU-Institutionen muss es sein, das Recht auf Information wirksam zu gewährleisten;

20. weist darauf hin, dass die von Desinformation ausgehende Gefahr sämtliche Ebenen demokratischer Gesellschaften und Institutionen bedroht; die destruktive Kraft gezielt im Internet verbreiteter Falschinformationen kann sich sowohl gegen lokale Gemeinschaften (und die politischen Prozesse einschließlich der Wahlen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene) als auch gegen den Gesamtstaat richten; im Vorfeld der Europawahlen müssen daher sowohl die EU-Institutionen als auch die sozialen Medien die Bekämpfung von Desinformation zur Priorität machen, um freie und faire Wahlen sicherzustellen;
21. weist zudem darauf hin, dass Desinformation der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht Schaden zufügt: Nicht nur werden politische Entscheidungen auf der Basis falscher Annahmen getroffen, sondern es können auch Hass und Aggressionen angestachelt, den Bürgerinnen und Bürgern (materieller) Schaden zugefügt und Bedrohungen für Leib und Leben hervorgerufen werden. Auf lange Sicht wird Desinformation auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Informationsquellen schlechthin sowie in die Institutionen, Behörden und die Demokratie untergraben;
22. hebt des Weiteren hervor, dass die Bekämpfung von Desinformation im Internet nicht zu Lasten der Meinungsfreiheit oder des Rechts auf Schutz der personenbezogenen Daten, die jederzeit unveräußerliches Eigentum des einzelnen Nutzers bleiben müssen, der alleine befugt ist, Zugang zu allen oder zu einem Teil dieser Daten zu gewähren bzw. diesen zu widerrufen und diese Daten zu überprüfen, sowie anderer EU-Grundwerte gehen darf. Jedwede Art von Zensur ist unzulässig. Die gewählten Lösungen müssen verhältnismäßig sein;
23. nimmt zur Kenntnis, dass die Hauptakteure aus dem Bereich der sozialen Medien ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Desinformation – mit Unterstützung der EU-Institutionen – derzeit in erster Linie auf die „Selbstregulierung“ der sozialen Medien sowie die freiwillige Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z. B. Organisationen, die Fakten überprüfen) und Behörden ausrichten; ist der Auffassung, dass die Plattformen der sozialen Medien sich stärker darum bemühen müssen, Falschnachrichten entgegenzutreten, und zwar auch durch Kennzeichnung, Überprüfung von Fakten sowie Maßnahmen zur Schließung gefälschter Nutzerkonten, wobei ausreichend Ressourcen für die Überwachung des Informationsflusses in den unterschiedlichen Sprachen und in allen EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt werden müssen; die Plattformen der sozialen Medien sollten darüber hinaus verstärkt eine Verifizierung von Nutzerkonten bei bspw. Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube nutzen, die dann als vertrauenswürdige und integre Quelle verlinkt werden können;
24. weist darauf hin, dass es dann, wenn sich die derzeit ergriffenen Maßnahmen (etwa der unverbindliche Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation, den Facebook, Twitter und weitere Plattformen im Jahr 2018 freiwillig angenommen haben) als unzureichend erweisen sollten und das Problem der Desinformation weiter zunimmt, notwendig sein könnte, Rechtsinstrumente einzusetzen, um entsprechende Maßnahmen von den Verantwortlichen der sozialen Medien zu erzwingen;

Die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Desinformation

25. weist darauf hin, dass sich Desinformation durch ihren Einfluss auf u. a. die politischen und gesellschaftlichen Prozesse auf der lokalen Ebene auch auf die Gestaltung des Gemeinschaftslebens vor Ort und in letzter Konsequenz auch auf die Lebensqualität des einzelnen Bürgers auswirkt;
26. betont, dass er aufgrund seiner vertraglich verankerten Rolle als Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU dafür prädestiniert ist, sich an der Debatte über die Bedrohung durch Desinformation zu beteiligen sowie Maßnahmen der europäischen Gebietskörperschaften zur Bekämpfung dieses Phänomens zu initiieren und zu koordinieren, was auch dem allgemein anerkannten Grundsatz entspricht, dass sich die Bekämpfung von Desinformation auf die Zusammenarbeit vieler verschiedener Institutionen stützen muss;
27. weist auf die folgenden drei zentralen Bereiche hin, in denen der Ausschuss der Regionen und die Gebietskörperschaften die Initiative ergreifen und die Bemühungen zur Bekämpfung der Desinformation im Internet wirksam unterstützen können: politische Bildung, Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft sowie Förderung ethisch verantwortungsvoller lokaler Medien;

Politische Bildung

28. schließt sich der u. a. im Bericht der hochrangigen Expertengruppe für Falschmeldungen und Desinformation im Internet getroffenen Schlussfolgerung an, wonach Bildung und Vermittlung von Kenntnissen über eine verantwortungsvolle und aufgeklärte Nutzung von Internetmedien sowie insbesondere von sozialen Medien langfristig das beste Mittel zur Bekämpfung von Desinformation darstellen;
29. nimmt den Vorschlag der Europäischen Kommission zum neuen Programm „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021-2027 mit Interesse zur Kenntnis, fordert das Europäische Parlament aber gleichzeitig dazu auf, einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach der Schaffung einer aufgeklärten, gegen Propaganda immunen Gesellschaft, die über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, um die über das Internet verbreiteten Informationen zu überprüfen, im Europäischen Sozialfonds 2021-2027 ein eigener Schwerpunkt gewidmet werden sollte;
30. weist darauf hin, dass die Gebietskörperschaften – als Ebene mit der größten Bürgernähe, die häufig für die Organisation der Grund- und Sekundarbildung zuständig ist – am besten in der Lage sind, Bildungsprogramme aufzulegen, in denen der verantwortungsvolle Umgang mit Online-Informationsquellen sowie die Fähigkeit vermittelt werden, zuverlässige von unzuverlässigen Quellen zu unterscheiden;
31. ermuntert die Gebietskörperschaften dazu, eigene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Erlernen des richtigen Umgangs mit Internetmedien in die Curricula aller Schulen ab der Grundstufe aufgenommen wird;

32. weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Bildungsprogramme so konzipiert werden müssen, dass sie sich leicht ändern und ergänzen lassen, um dem sich laufend verändernden Charakter der Online-Medien und insbesondere der sozialen Medien gerecht zu werden;
33. weist ferner darauf hin, dass bei der Vermittlung einer bewussten Nutzung von Online-Medien der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass deren Botschaften häufig auf die emotionale Ebene abzielen, die von den Nutzern manchmal nur unterbewusst wahrgenommen wird. Deshalb sollten Lehrkräfte dahingehend ausgebildet werden, dass sie den Nutzern (Teilnehmern der Bildungsmaßnahmen) altersgerechte und an ihren jeweiligen Bildungsstand angepasste Werkzeuge an die Hand geben können, damit diese weder in die von den sozialen Medien gestellte emotionale Falle noch in die Falle der sogenannten kognitiven Verzerrung tappen, bei der nur jene Informationen und Meinungen als wahr eingestuft werden, die die schon bestehenden eigenen Überzeugungen stützen;
34. gibt zu bedenken, dass die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet und gerüstet sein müssen, um die schwierige Aufgabe bewältigen zu können, emotionale Intelligenz und die Fähigkeit kritischen Denkens zu fördern. Im Allgemeinen erhalten die Lehrkräfte keine entsprechende Ausbildung und wissen teilweise nicht einmal, wie wichtig diese wäre bzw. dass es sie überhaupt gibt. Die Schwierigkeit, eine wichtige Fähigkeit zu vermitteln, ohne dass die Lehrkräfte dazu ausgebildet sind, sollte durch Werkzeuge und Verfahren ausgeglichen werden, die der Bedeutung dieser Fähigkeiten angemessen sind, um neben der Bekämpfung von Desinformation mündige Bürgerinnen und Bürger und Berufstätige heranzubilden;
35. weist darauf hin, dass die Nutzer unbedingt darüber aufgeklärt werden müssen, dass die Funktionsweise einiger sozialer Medien und bis zu einem gewissen Grad auch mancher traditioneller Medien zu „Informationsblasen“ bzw. „Echokammern“ führen kann, in denen die Nutzer nur noch mit Meinungen und Informationen konfrontiert werden, die in ihr Weltbild passen, darunter unter Umständen auch Falschinformationen, deren Richtigstellung sie nicht erreicht. Zudem scheinen die Mechanismen sozialer Medien vielfach einen sachlichen Dialog über verschiedene Standpunkte und Sichtweisen sowie die Einigung auf Kompromisse zu erschweren, worin das ureigentliche Wesen der Demokratie besteht;
36. fordert die Gebietskörperschaften und Bildungseinrichtungen dazu auf, die Verbraucher, insbesondere die jungen, laufend dafür zu sensibilisieren, dass der Schutz vor Desinformation im Internet in ihrem ureigenen Interesse liegt. Denn Desinformation ist nicht nur auf die Bereiche Politik und Gesellschaft beschränkt, sondern genauso stark im Marketing – bei Finanzdienstleistungen, Online-Handel und Gesundheitsberatung – vertreten, und wichtige Entscheidungen, die auf der Grundlage von Desinformation getroffen werden, können schlimme Folgen haben;
37. erklärt sich bereit, die Gebietskörperschaften bei dieser Aufgabe zu unterstützen, etwa indem er die in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen zusammenträgt und die Ausarbeitung von Verhaltenskodizes anstößt;

Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen

38. fordert die Gebietskörperschaften und die Gesellschaft dazu auf, einen Rahmen zur Unterstützung des Dritten Sektors zu schaffen, der sich um die Bekämpfung von Desinformation bemüht (z. B. durch Fakten-Checks oder politische Bildung);
39. betont, dass eine solche Unterstützung notwendig ist, da die Kosten für die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Informationen erheblich höher liegen als jene für die Verbreitung von Falschinformationen. Unabhängige Organisationen, die Fakten überprüfen, sowie jene, die die Bürgerinnen und Bürger darüber aufklären wollen, wie man Lügen entlarvt, sollten materielle Unterstützung erhalten;
40. weist darauf hin, dass gerade die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften prädestiniert sind, eine solche Unterstützung zu gewähren, wobei diese verschiedene Formen annehmen kann, u. a. die Vergabe von Förderungen im Rahmen von Ausschreibungen oder die bevorzugte Vergabe von Mietverträgen für Räumlichkeiten;
41. erklärt sich bereit, die Rolle des Koordinators zu übernehmen, um die besten Verfahren zu ermitteln und den Erfahrungsaustausch zu erleichtern;

Unterstützung lokaler Medien

42. weist darauf hin, dass ein sehr hoher Anteil der im Internet verbreiteten Desinformation einen lokalen Bezug aufweist. Deshalb können die bestehenden lokalen und regionalen Medien anhand einschlägiger Verfahren und mithilfe geeigneter Unterstützung wirksam zu ihrer Entkräftung beitragen. Unter anderem aus diesen Gründen betont der AdR die Bedeutung regionaler und lokaler Qualitätsmedien mit dynamischen lokalen und regionalen Medienakteuren, wobei auch den öffentlichen Akteuren eine wichtige Aufgabe zukommt. Dies ist nicht zuletzt angesichts des derzeitigen Wandels von Medienkonsum und -produktion wichtig;
43. weist darauf hin, dass ein breites lokales Pressespektrum Garant für politische Vielfalt und Informationsvielfalt in jedem Gebiet bzw. jeder Region ist und dass die Wahrung dieser Vielfalt ein vorrangiges Anliegen sein muss. Gegenwärtig befinden sich die lokalen Medien in vielen EU-Mitgliedstaaten in einer schwierigen Lage, denn durch den Markteintritt der sozialen Medien, die über die technischen Möglichkeiten verfügen, Nutzer individuell anzusprechen und Botschaften ganz gezielt an einzelne Personen zu richten, wurde den lokalen Medien die für ihre Tätigkeit erforderliche finanzielle Basis entzogen, die ihnen die Kleinanzeigen bislang boten, wobei es in manchen Fällen auch seitens der Politik gezielte Versuche gibt, die Medienvielfalt zu schwächen. Es liegt auf der Hand, dass finanziell geschwächte lokale Medien über geringere Möglichkeiten verfügen, sich aktiv der Verbreitung von Lügen im Internet entgegenzustellen;
44. fordert daher, eine europaweite Debatte darüber anzustoßen, wie lokale Medien unterstützt werden können. Gegenstand der Diskussion sollten zwei Aspekte sein, die sich keineswegs gegenseitig ausschließen: die Unterstützung von Medien bei der Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle sowie die Hilfe, die die Gebietskörperschaften (die Gemeinschaften vor Ort,

aber auch die Institutionen auf der zentralen bzw. europäischen Ebene) lokalen Medien – etwa durch Zuschüsse – gewähren können, um eine gesunde Meinungsvielfalt sicherzustellen und dabei gleichzeitig den Grundsätzen des EU-Binnenmarkts sowie insbesondere den Bestimmungen über staatliche Beihilfen gerecht zu werden. Gleichzeitig empfiehlt der AdR den Gebietskörperschaften, vorläufige Maßnahmen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit der lokalen Presse zu ergreifen.

Brüssel, den 6. Februar 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept
Referenzdokument	COM(2018) 236 final
Rechtsgrundlage	Art. 307 Abs. 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Art. 41 Buchst. b Ziff. i
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichterstatter	Olgierd Geblewicz (PL/EVP)
Analysevermerk	20.08.2018
Prüfung in der Fachkommission	29.11.2011
Annahme in der Fachkommission	29.11.2011
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	6. Februar 2019
Frühere Stellungnahme des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	entfällt